

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der BundesrätInnen Prof. Konecny, Roth-Halvax und Schennach,

betreffend geschlechterparitätische Zusammensetzung des Statistikrates

eingebracht im Zuge der Debatte über den Beschluss des Nationalrates vom 7. November 2007 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Bundesstatistik (Bundesstatistikgesetz 2000) geändert wird (202 d.B. und 311 d.B. sowie 7794/BR d.B.)

Begründung:

Der Statistikrat setzt sich derzeit aus 13 Männern und 2 Frauen zusammen. Das widerspricht krass dem politischen Ziel der Geschlechterparität in Beiräten und beratenden Gremien. Zusätzlich ist es bei Fragen der Statistik keinesfalls unerheblich, geschlechtsspezifisches Denken mit einfließen zu lassen. Die bisherige Nominierungspraxis führte zu einem absoluten Männerüberhang, der nur durch entsprechende Sensibilität bei der kommenden Bestellung der Mitglieder des Statistikbeirates gebrochen werden kann.

Die unterfertigten BundesrätInnen stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Bundesrat wolle beschließen:

EntschlieÙung:

Der Herr Bundeskanzler, der Bundesminister für Finanzen, der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, die Bundesministerin für Gesundheit, Familie und Jugend, der Bundesminister für Soziales und Konsumentenschutz und der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft werden ersucht, bei der Entsendung von Mitgliedern in den Statistikrat dafür Sorge zu tragen, dass bei den von der Bundesregierung insgesamt entsandten Personen das Verhältnis von Männern und Frauen möglichst ausgewogen ist.